

Stellungnahme des Medizinischen Dienstes Bund

vom 15. August 2024

zur

**Maßnahmenübersicht Stellungnahmeverfahren
zum Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheits-
wesen**

Inhalt der Stellungnahme

I	Vorbemerkungen	3
II	Stellungnahme zur Maßnahmenübersicht.....	4
	Zur Weiterentwicklung der Patientenrechte I.37	4
	Zur Barrierefreiheit in der Langzeitpflege II.15 / II.16	5

I Vorbemerkungen

Der Medizinische Dienst Bund nimmt in Abstimmung mit den Medizinischen Diensten im Folgenden zur Maßnahmenübersicht zum “Aktionsplan für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen” Stellung.

Der Medizinische Dienst Bund begrüßt, dass mit dem Aktionsplan Diversität, Inklusion und Barrierefreiheit versorgungsstrukturübergreifend in den Blick genommen werden und bei den anstehenden Reformprojekten gestärkt werden. Hierbei ist positiv hervorzuheben, dass das Thema Internetzugang von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen in dem Aktionsplan adressiert wird. Im Rahmen der ersten videobasierten Begutachtungen der Medizinischen Dienste wurde die mangelnde technische Infrastruktur als ein Hindernis identifiziert.

Zudem ist zu begrüßen die Maßnahme, dass die Patientenrechte weiterentwickelt werden sollen. Die Stellung und die Rechte der Patient:innen, insbesondere im Hinblick auf etwaige Behandlungsfehler, soll so gestärkt werden.

Der Medizinische Dienst Bund fordert in diesem Zusammenhang seit Langem, ein Meldesystem für „Never Events“ in Deutschland einzuführen. Es ist jedoch bedauerlich, dass die Maßnahmenübersicht für diesen Punkt keinerlei Konkretisierung im Hinblick auf Umsetzungsform und Zeitrahmen vorsieht.

II Stellungnahme zur Maßnahmenübersicht

Zur Weiterentwicklung der Patientenrechte I.37

Die Patientenrechte sollen weiterentwickelt werden. Dies komme der Maßnahmenübersicht nach allen Patient:innen zugute, stärke ihre Stellung und Rechte, insbesondere im Hinblick auf etwaige Behandlungsfehler.

Bewertung:

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass die Patientenrechte, insbesondere im Hinblick auf Behandlungsfehler, weiterentwickelt werden sollen. In diesem Zusammenhang sollte auch ein Meldesystem für „Never Events“ eingeführt werden.

Eindeutig definierbare, unerwünschte Ereignisse in der medizinischen und pflegerischen Versorgung, die schwerwiegende Schäden bis hin zum Tod verursachen und gleichzeitig durch geeignete Patientensicherheitsmaßnahmen zu vermeiden wären, werden international als „Never Events“ bezeichnet. Dazu gehören z. B. Seiten- oder Patientenverwechslungen, zurückgelassene Fremdkörper oder Medikationsfehler. Weil Never Events eindeutig definiert werden können und dort, wo sie passiert sind, leicht zu erkennen sind, sind sie bestens geeignet für eine aufwandsarme und valide Erfassung.

Never Events sind zwar seltene Ereignisse, spielen jedoch eine bedeutende Rolle für die Verbesserung der Patientensicherheit. Sie weisen darauf hin, dass Risiken im Versorgungsprozess bestehen und die Sicherheitsvorkehrungen vor Ort unzureichend sind. Deshalb sind diese Ereignisse für das Erkennen, Umsetzen und Bewerten von Sicherheitsmaßnahmen von zentraler Bedeutung. Ziel ist es, Fehlerquellen systematisch aufzuspüren, geeignete Präventionsmaßnahmen zu ergreifen und deren Wirksamkeit zu überprüfen. Der internationale Vergleich zeigt, dass Meldesysteme für NE in vielen Ländern bereits etabliert sind. Die WHO hat in ihrem „Globalen Aktionsplan für Patientensicherheit 2021 – 2030“ vorgegeben, dass spätestens bis zum Jahr 2030 neunzig Prozent der Mitgliedsstaaten – also auch Deutschland – über ein derartiges Meldesystem verfügen sollen.

Der Medizinische Dienst Bund hält die Einführung eines solchen Meldesystems für Never Events in Deutschland für dringend geboten, um die Fehlervermeidung deutlich zu verbessern. Er unterstützt entsprechende Forderungen aus der Politik und von Verbänden. Die Einführung eines Meldesystems für Never Events in Deutschland würde eine systematische Fehleranalyse und eine strukturierte Implementierung von Maßnahmen zur gezielten Fehlervermeidung ermöglichen. Dadurch kann die hohe Zahl von Schadensereignissen wirksam bekämpft werden (lt. Studien werden nur 3 Prozent der Schäden transparent gemacht, alle übrigen Fälle sind als Dunkelziffer nicht sichtbar). Ein Meldesystem für Never Events ist angesichts des zu erwartenden Nutzens mit vergleichsweise geringem Aufwand zu implementieren.

Der Medizinische Dienst Bund regt entsprechend an – zumal der Aktionsplan hierzu ja keine konkretisierenden Aussagen enthält - die nun anstehenden Gesetzgebungsverfahren zu nutzen, um eine entsprechende gesetzliche Regelung zu implementieren.

Zur Barrierefreiheit in der Langzeitpflege II.15 / II.16

Sofern der WLAN-Zugang für Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeeinrichtungen noch nicht oder unzureichend vorhanden ist, soll die Selbstverwaltung gemäß II. 15 der Maßnahmenübersicht darauf hinwirken, dass die Förderung nach § 8 Absatz 8 SGB XI auch dafür genutzt wird.

Das BMG wird gemäß II 16 der Maßnahmenübersicht gegenüber den Ländern darauf hinwirken, dass diese im Rahmen der Investitionskostenförderung den Ausbau des Internet-Zugangs für Bewohnerinnen und Bewohnern n von Pflegeeinrichtungen in den Blick nehmen.

Bewertung:

Der Medizinische Dienst Bund begrüßt, dass das Thema Internetzugang von Bewohnerinnen und Bewohnern in Pflegeheimen in dem Aktionsplan adressiert wird.

Smartphones, Tablets und weitere digitale Geräte sind in unserer Gesellschaft für die Kommunikation, Information und Unterhaltung elementar. Der Zugang mit entsprechender Hardware über schnelle Internetverbindungen mit ausreichend großem Datenvolumen zum Internet, zu Sozialen Medien, zur Videotelefonie etc. fördert die Inklusion und die Barrierefreiheit und ist unverzichtbar. Dies gilt für Menschen, die in Einrichtungen der Langzeitpflege versorgt werden ebenso wie für Mitarbeitende der Einrichtungen selbst. Von einem flächendeckenden Zugang mit der erforderlichen Hardware zum Internet kann derzeit jedoch nicht ausgegangen werden. So werden in der Literatur beispielsweise zu videobasierten Interventionen in der Gesundheitsversorgung als eine Hauptbarriere für die Nutzung und Inanspruchnahme von videobasierten Interventionen in der Gesundheitsversorgung immer wieder technische Schwierigkeiten genannt.

Dies zeigen auch die Ergebnisse der „SPRINT-Studie: Die Videobegutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit – Potenziale und Voraussetzungen“ (Medizinischer Dienst Bund 2022, Essen). Trotz hoher Bereitschaft der Pflegeeinrichtungen, an dieser Studie mitzuwirken, stellte die nicht regelhaft vorhandene technische Infrastruktur eine Hürde bei der Erprobung der videobasierten Begutachtung zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit dar. Daher begrüßt der Medizinische Dienst Bund Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der technischen Ausstattung von Pflegeeinrichtungen, des Zugangs der Pflegeeinrichtungen und der in der Langzeitpflege versorgten Personen zum Internet sowie zur Förderung der Anwendungskompetenz abzielen.